



## **Postulat Meier Anja und Mit. über die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene**

eröffnet am 10.05.2021

Der Regierungsrat wird gebeten, für die Offenlegung der privaten und beruflichen Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene kantonal einheitliche Mindeststandards festzulegen.

### Begründung:

Interessenbindungen sind vielschichtig und umfassen unter anderem Angaben zu beruflichen Haupt- und Nebentätigkeiten, zur Mitwirkung in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts, zu Leitungs- und Beratungsfunktionen oder zur Mitwirkung in behördlichen Kommissionen sowie zu dauernden Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für Interessengruppen.

Im Kanton Luzern sind die Mitglieder des Kantons- sowie des Regierungsrates auf kantonaler Ebene zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet. Auf kommunaler Ebene machen einige wenige Gemeinden die Interessenbindungen ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger öffentlich zugänglich, etwa auf der Gemeindegewebseite.

Diese unvollständige und nicht einheitliche Transparenz der Interessenbindungen auf Gemeindeebene ist staatspolitisch problematisch. Die Angabe von privaten und öffentlichen Interessenbindungen ist wichtig, damit sich Stimmberechtigte auch in ihrer Gemeinde ein vollständiges Bild über die Interessensverflechtungen ihrer gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger machen können. Die Offenlegung der Interessenbindungen wirkt sich positiv auf die Transparenz über mögliche Interessenkonflikte zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Der Status Quo benachteiligt die Bevölkerung von Luzerner Wohngemeinden, in denen die Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nicht öffentlich zugänglich sind, in der Ausübung ihrer Tätigkeit als politischer Souverän. Die Bevölkerung hat auch auf kommunaler Ebene einen demokratiepolitischen Anspruch auf transparente Interessenbindungen: Sei es bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern während der Amtszeit oder bereits bei Kandidierenden für ein kommunales Amt.

Durch kommunal einheitliche Mindeststandards kann der Kanton Luzern den zeitgemässen Erwartungen der Gesellschaft an einen transparenten und bevölkerungsnahen Staat gerecht werden. Öffentlich einsehbare Interessenbindungen wären mit geringem administrativen Mehraufwand realisierbar, der staatspolitische Gewinn um ein Vielfaches höher. Das Vertrauen der Bevölkerung in ihre kommunalen Behörden würde gestärkt. Im Rahmen der Umsetzung soll die Gemeindeautonomie in angemessener Weise berücksichtigt werden. Bei der Festlegung der Offenlegungsmodalitäten sowie des personellen Geltungsbereiches könnte sich der Kanton Luzern an den bereits bestehenden Regelungen in anderen Kantonen wie zum Beispiel Zürich (dezentralisiertes Register) oder Freiburg (zentrales Register) orientieren.

*Meier Anja*

Wimmer-Lötscher Marianne  
Brunner Simone  
Schmutz Judith  
Misticoni Fabrizio  
Kurer Gabriela  
Frye Urban  
Frey Maurus  
Schneider Andy  
Budmiger Marcel  
Roth David  
Bucher Noëlle  
Howald Simon  
Schuler Josef  
Heeb Jonas  
Candan Hasan  
Frey Monique  
Berset Ursula  
Sager Urban  
Engler Pia